

Die Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

19. März 2026

RU1-2-248/026-6026 Stempel
Bearbeiter *Br.* Beilagen *2*

10.03.2026

Betrifft: Marktgemeinde Hochneukirchen- Gschaidt
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes GZ 17.810-26/01
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRadar ZT GmbH unter der Planzahl 17.810-26/01 vom März 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


(Unterschrift des Bürgermeisters)



Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening-Formular)

Prüfung der Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 25 NÖ ROG

Gemäß § 25 Abs. 4, 3. Satz NÖ ROG 2014 wurden die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. §25a NÖ ROG 2014 geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt (GZ: 17.810-26/01 vom März 2026) nicht als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Dies ergibt sich daraus, dass für Änderungspunkte Konsultationen erforderlich sind, da diese Überlagerungen mit unterschiedlichen Gefahrenzonen aufweisen.

Daher ist das Verfahren im Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidd
Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von **RaumRadar ZT GmbH** unter der Planzahl **17.810-26/01** im **März 2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 9, 12
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP1 - 8, 10, 11, 13 - 17	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

2019/2023

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-relevante Festlegungen	ÄP1: Im Nahbereich Naturdenkmal „650 jährige Sommerlinde“
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Gemeinsame Region Bucklige Welt
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	geprüft-relevante Festlegungen	ÄP2: SR KSL 01 gemäß ÖEK 1781-13/22 ÖEK2
ÖROP-Verordnungstext	aktuell-keine relevanten Informationen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP2, 4, 5, 7, 8, 15, 17: Überlagerung mit der gelbe Klasse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	ÄP6: Überlagerung ersichtlich
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP1: Altstandort „VFNÖUKONT Parrer Adolf, Spedition KG Hochneukirchen“ im Nahbereich ÄP3: Altstandort „VFNÖUKONT Höller Alfred, Tankstelle KG Gschaidt“ im Nahbereich ÄP17: „VFNÖUKONT Spreitzer Adolf, Zimmerei u. Sägewerk KG Hochneukirchen“
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebietes	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	

2019/2023

Naturdenkmal	Naturdenkmal angrenzend	ÄP1: Im Nahbereich Naturdenkmal „650 jährige Sommerlinde“
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

2019/2023

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	ÄP2, 4, 5, 7, 15,
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	ÄP1, 3, 7
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP1
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	ÄP7
Keine Konsultation erforderlich	☒	ÄP6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Festlegung Bauland- Kerngebiet (BK), Reduktion Bauland- Agrargebiet (BA), Geringfügige Anpassung der Straßenfluchtlinie	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Naturdenkmal im Nahbereich ist nicht von der Änderung betroffen Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Standortgefahren(*):				
	KG: 'Hochneukirchen' Grdstk. Nr.: 2, 1888/27, 1898/4, 3/1, 3/2, 3/4, 3/5	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Altstandort „VFNÖUKONT Parrer Adolf, Spedition KG Hochneukirchen“ im Nahbereich -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Änderung der Baulandkategorie BA->BK, Standort in zentraler Lage des Siedlungsgefüges Auseinandersetzung mit Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage zu potentielle Nutzungskonflikte innerhalb der unterschiedlichen Wohnbaulandkategorien

			☐	☐	☒	Ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung, Keine Verschlechterung der Lärmemissionen durch Widmungsänderung ableitbar. Umgebungsbereich als BA festgelegt: Bauland-Kerngebiet höhere Immissionswerte zulässig.
	- sonstige Emissionen	☐	☐	☐	☒	Ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion, keine Verschlechterung durch Widmungsänderung ableitbar
Verkehr:						
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	☐	Mögliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens (keine Wohneinheitenbeschränkung), Anbindung an höherrangiges Verkehrsnetz, Auseinandersetzung mit Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage; Konsultation Landesstraßenabteilung vorgesehen
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	☐	Haltestelle „Hochneukirchen Ortsmitte“ in unmittelbarer Umgebung, Standort bietet einen direkten Anschluss an den ÖPNV
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	Keine Verschlechterung der Verkehrssituation ableitbar
Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	Naturdenkmal angrenzend an den Änderungsbereich, keine negativen Auswirkungen

						zu erwarten, keine sonstige Verschlechterung ableitbar
	- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	Nahbereich durch Hofstrukturen geprägt, keine signifikanten Auswirkungen auf das Ortsbild abzuleiten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	☐	Änderungsbereich innerhalb des geschlossenen Ortgebietes

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 2	Entfall Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung (Gfrei-S), Festlegung Bauland-Agrargebiet-(BA) und Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 2 (BA-A2) KG: Hochneukirchen' Grdstk. Nr.: 1277/1	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Standort soll für die Deckung des lokalen Bedarfs der Siedlungsentwicklung von Grünland ins Bauland aufgenommen werden. Im bestehenden ÖEK ist der Änderungsbereich für die Siedlungsentwicklung ausgewiesen, Umsetzung ÖEK-Maßnahme

	- Lärm	☐	☒	☐	keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger zulässiger Nutzung
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger zulässiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion keine Auswirkungen basierend auf derzeitigen Nutzungen abzuleiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz ist gegeben. Mit der geplanten Siedlungserweiterung wird die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Infrastruktur verbessert, Auseinandersetzung mit Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☐	☒	Nahbereich durch Einfamilienhausstrukturen geprägt, keine signifikanten Auswirkungen auf das Ortsbild abzuleiten
	- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Änderung zielt auf die ÖEK-Maßnahme „SR KSL 01 gemäß ÖEK 1781-13/22 ÖEK2“ Keine Auswirkungen abzuleiten

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 3	Erweiterung Bauland- Agrargebiet (BA), Reduktion Verkehrskehr fläche- öffentlich (Vo) KG: 'Gschaidd' Grdstk. Nr.: 1029/1, 1033/4, 47/2	Naturschutz und Wald(*)				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Auseinanderetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Standortgefahren(*)				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Altstandort „VFNÖKONT Höller Alfred, Tankstelle KG Gschaidd“ im Nahbereich -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anpassung an aktuelle Katastergrundlage
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen basierend auf derzeitigen Nutzungen abzuleiten
		Verkehr:				

	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Reduzierte Verkehrsfläche-öffentlich weist keine Funktion für die Verkehrsabwicklung auf, Auseinandersetzung mit Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 4	Festlegung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 59), Reduktion Grünland-Land- und- Forstwirtschaft (Glf) KG: 'Hochneukirchen' Grdstk. Nr.: 1072/2	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Angrenzende Waldflächen, Änderung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Festlegung von Geb, Hauptgebäude soll aufgenommen werden
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Sicherung ortstypischer Bebauung
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Bebauter Standort -> keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*): Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 5	Festlegung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 60), Reduktion Grünland-Land- und- Forstwirtschaft (Glf) KG: 'Gschaidd'	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Angrenzende Waldflächen, Änderung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
	Grdstk. Nr.: .22/2	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Festlegung von Geb, Hauptgebäude soll aufgenommen werden
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Sicherung ortstypischer Bebauung
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Bebauter Standort -> keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 6	Geringfügige Erweiterung Reduktion Bauland- Agrargebiet (BA), Reduktion Grünland-Land- und- Forstwirtschaft (Glf) KG: 'Hochneukirchen	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gemäß eHORA weist der Standort eine Hochwasserrisikozonierung aus. Durch die geringfügige Abänderung der Widmungsgrenzen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
	Grdstk. Nr.: .159, 1327	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anpassung an bestehende Nutzungsstruktur
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
			positiv	nicht relevant	relevant		
ÄP 7	Geringfügige Erweiterung Bauland- Agrargebiet (BA), Reduktion Grünland- Sportstätten (Gspo) KG: Hochneukirchen Grdstk. Nr.: 55/1, 58/1, 59	Naturschutz und Wald(*)					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten	
		Standortgefahren(*)					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation vorgesehen	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Altstandorte " VFNÖUKONT Turmöl Mineralölprodukte Großhandel GesmbH & Co KG KG Hochneukirchen" und „VFNÖUKONT Spreitzer Adolf, Zimmerei u. Sägewerk KG Hochneukirchen“ im Nahbereich -> Konsultation vorgesehen	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten	
Anpassung der Widmungsgrenze an bestehende Nutzungsstruktur							

	- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Widmungsänderung leitet negative Änderung für das Verkehrsaufkommen/ den MIV ab
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Standort weist ein Bodendenkmal auf -> Konsultation vorgesehen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 8	Verlagerung der Verkehrsfläche- öffentlich (Vö), KG: Hochneukirchen Grdstk. Nr.: 1591, 1621, 1939/2, 1995	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation nicht vorgesehen aufgrund der Anpassung der Widmungsgrenze an bestehende Nutzungsstrukturen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Anpassung der Widmungsgrenze an aktuelle Katastergrundlage
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Bestehende Verkehrsfläche auf Widmungsebene sichern. Nicht vorhandene Verkehrsfläche entfällt -> Keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 10	Geringfügige Anpassung der Widmungsgrenz en gemäß Vermessungspl an von DI Müllner (GZ: 14816/23) KG: Hochneukirchen	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für den Standort zu erwarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anpassung der Widmungsgrenze gemäß Vermessungsplan
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion

Verkehr:						
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten		
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund		
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant		
Kultur, Ästhetik:						
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen		
- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild		
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild		

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 11	Anpassung der Straßenfluchtlinie KG: 'Gschaidd' Grdstk. Nr.: 4/4, 4/9	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung von Schutzgebieten/Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Standort ist bestockt, jedoch ist die angrenzende Waldfläche nicht im Waldentwicklungsplan ersichtlich -> keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation nicht vorgesehen aufgrund der Reduktion des Gefährdungspotenzials
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anpassung der Straßenfluchtlinie
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger zulässiger Nutzung

	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 13	Geringfügige Erweiterung Bauland- Wohngebiet (BW), Reduktion Verkehrsfläche- öffentlich (Vö) Katastralgemeinde: 'Hochneukirchen' Grdstk. Nr.: 271/1, 271/40, 271/27	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation nicht vorgesehen aufgrund der Anpassung der Widmungsgrenze an aktuelle Katastergrundlage
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anpassung der Widmungsgrenze an aktuelle Katastergrundlage /geringfügige Abtretung aus dem öffentlichen Gut
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 14	Erweiterung Verkehrsfläche- privat (Vp), Reduktion Grünland-Land- und-Forstwirtschaft (Glf) und Grünland- Sportsstätten- Bogensport/Parcou rs (BS- Bogensport/Parcou rs)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für den Standort zu erwarten
	Katastralgemeinde: 'Gschaidt' Grdstk. Nr.: 780/2, 787	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Erweiterung der privaten Verkehrsfläche für die betriebliche Nutzung, Flächeninanspruchnahme von Grünland
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erweiterung der verkehrstechnischen Infrastruktur im privaten Besitz. Keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Verkehrsabwicklung zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 15	Festlegung erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 61), Reduktion Grünland-Land- und- Forstwirtschaft (Glf) KG: Hochneukirchen	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
Grdstk. Nr.: ...44		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Festlegung von Geb, Hauptgebäude soll aufgenommen werden
		- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitig zulässiger Nutzung

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen negativen Auswirkungen für das Verkehrsaufkommen/ den MIV zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Sicherung ortstypischer Bebauung
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Bebauter Standort -> keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 16	Erweiterung Grünland- Campingplätze (Gc) und Grünland-Land- und- Forstwirtschaft (Glf), Entfall Grünland- Campingplätze (Gc) und Grünland-Land- und- Forstwirtschaft (Glf)	Naturschutz und Wald(*) - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) - Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald keine Auswirkungen auf Schutzobjekte gemäß der NÖ Artenschutz-VO zu erwarten
		Standortgefahren(*) - Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation nicht vorgesehen da die Hinweise auf der bestehenden Widmung Gc ersichtlich sind eine Erhöhung des Gefährdungspotenzial durch die angedachte Änderung ist nicht zu erwarten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte: - Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Bestehender Campingplatz soll erweitert werden. Die topographische Lage des Grundstücks benötigt eine Terrassierung, um das Abstellen von Wohnwägen bzw Wohnmobilen zu schaffen. Umlegung der Grünlandarten
	KG: Gscheidt Grdstk. Nr.: 789					

	- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Es lassen sich keine negativen Auswirkungen aufgrund der geplanten Änderung ableiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Aufgrund der Erweiterung des Campingplatzes kann es zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen, die verkehrstechnische Infrastruktur ist ausreichend gegeben um dieses zu tragen.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Ortsbild
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*): Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 17	Festlegung Bauland- Betriebsgebiet (BB), Grünland- Grüngürtel- Siedlungsglieder ung (Ggü- Siedlungsglieder ung) und Grünland- Grüngürtel- Straßenbegleitgr ün (Ggü- Straßenbegleitgr ün) , Entfall Bauland- Agrargebiet (BA) und Grünland-Land- und-	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete und Waldflächen für den Standort zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bezüglich des Artenschutzes ist festzuhalten, dass die artenschutzrelevanten Bereiche von der Baulandwidmung ausgenommen sind. Flächen mit Grünraumausstattungen werden mittels Grünlandwidmung gesichert. Erhebliche negative Auswirkungen auf den Artenschutz ist nicht zu erwarten Änderungsbereich weist eine Bestockung auf -> mittels Grünland-Widmung werden die bestehende Waldflächen gesichert
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung gemäß Geogene Gefahrenhinweiskarte mit der gelben Klasse -> Konsultation vorgesehen Altstandort „VFNOUKONT Spreitzer Adolf, Zimmerei u. Sägewerk KG Hochneukirchen“ im Nahbereich -> Konsultation vorgesehen

Forstwirtschaft (Glf) KG: Gschaidt Grdstk. Nr.: 52, 53/3	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte zu erwarten
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Anschluss an bestehendes BB-Gebiet. Deckung des örtlichen Bedarfes, Verfügbarkeit wird mittels Baulandmobilisierung sichergestellt, Der gegenständliche Standort weist auf der gegenüberliegenden Seite eine Betriebsgebietswidmung vor. Bewusste Konzentration von Betriebsstandorten. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem geplanten BB und dem bestehenden BA wird ein Grünland-Grüngürtel für einen ausreichenden Abstand festgelegt.
	- Lärm	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	ortsübliche Ausmaße zu erwarten, keine Verschlechterung gegenüber derzeitiger Nutzung
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Änderungsbereich hat keine relevante Erholungsfunktion
	Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die öffentliche Verkehrsfläche wird vergrößert, um eine funktionsgerechte Erschließungsstraße herstellen zu können. Ebenfalls soll die Verkehrsfläche vergrößert, um einen Umkehrplatz zu realisieren	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Änderung betrifft nicht den ÖPNV/Umweltverbund	

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Änderung ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Erbe und Denkmal ist nicht von der Änderung betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Standort befindet sich am Siedlungsrand
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Bestehende Grünraumaussstattung wird mittels Grünlandwidmung gesichert. Der Standort schließt an das Siedlungsgefüge an. Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten -> Geschlossener Ortbereich

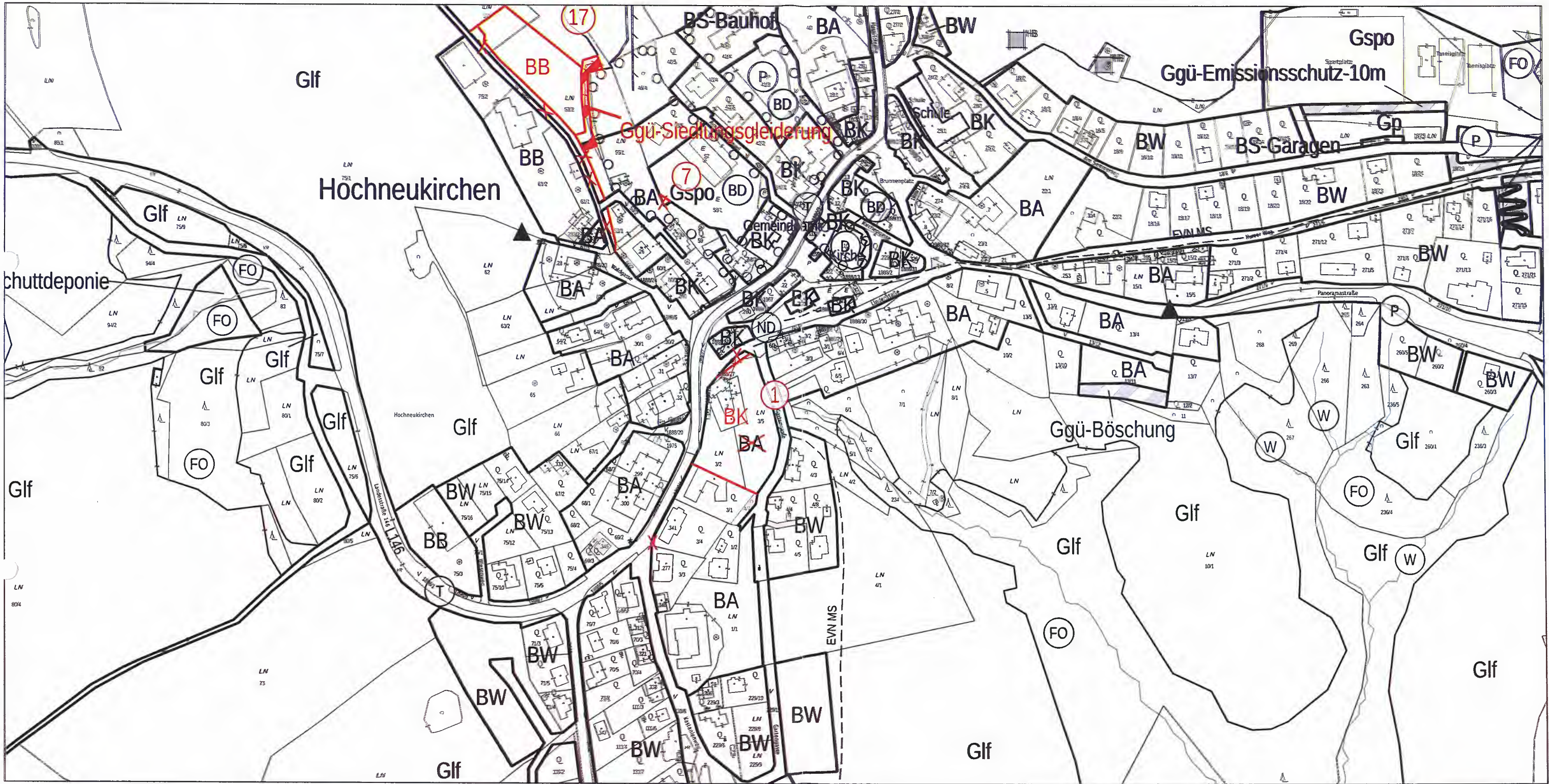
Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP1 - 17	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Bewusster Bodenverbrauch auf geeigneten Standorten ebenfalls geringfügige Baulanderweiterung
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☐	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☐	☐	
	- Erschöpfung	☐	☐	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☐	☐	

Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidd

Screening



Änderungspunkt 1 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

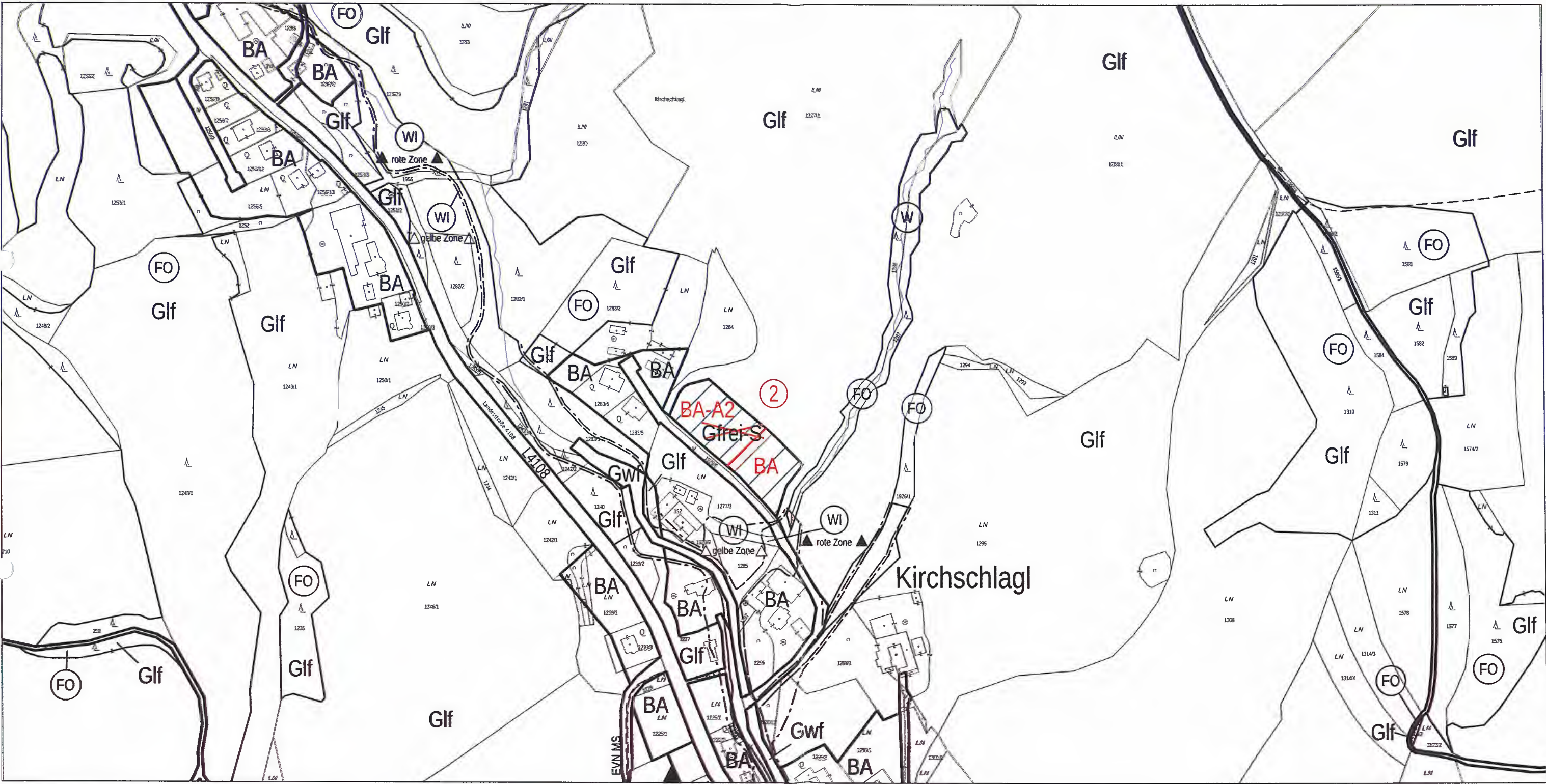


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 2 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

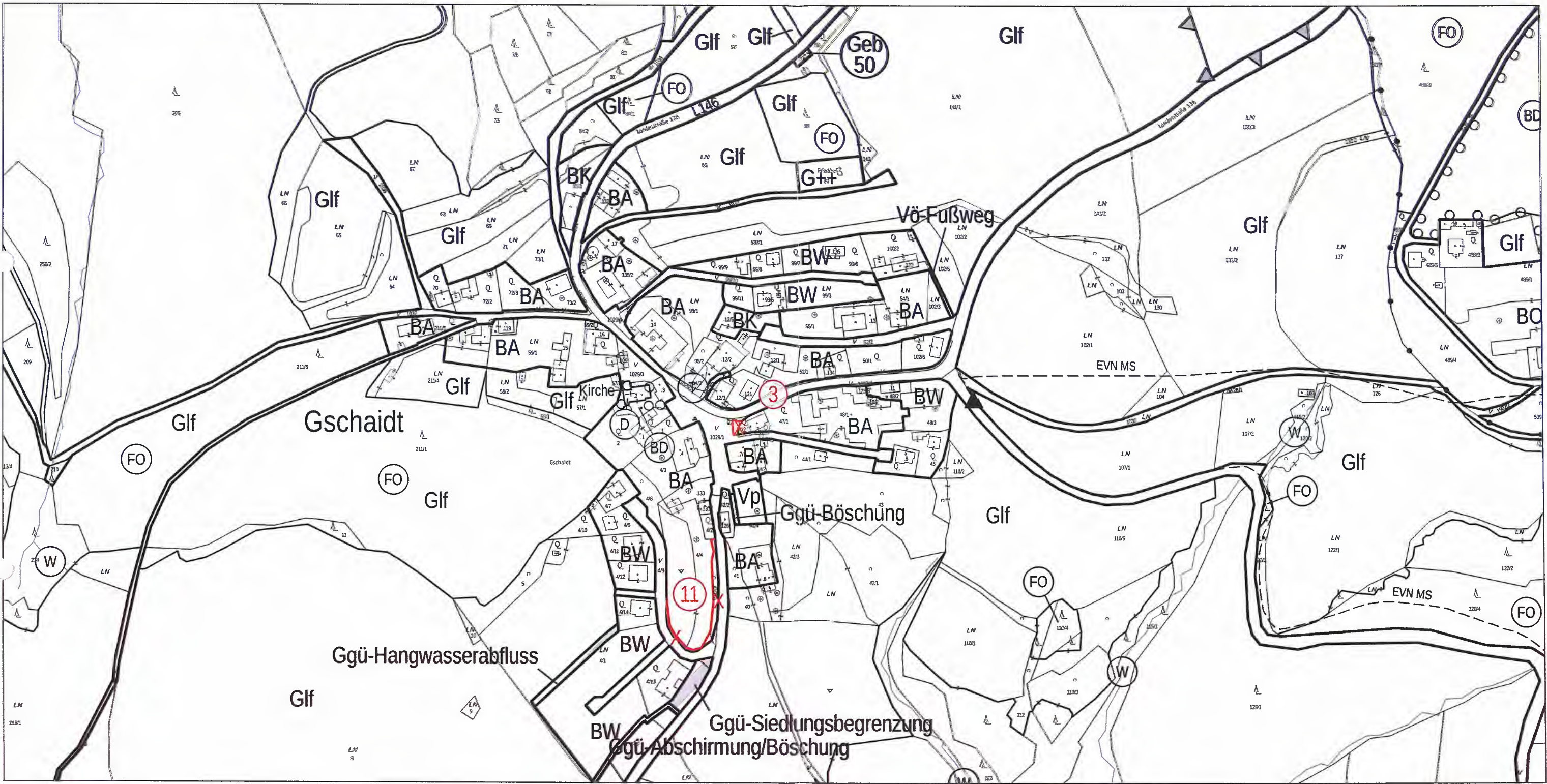


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaiddt

Screening



Änderungspunkt 3 KG Gschaiddt

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



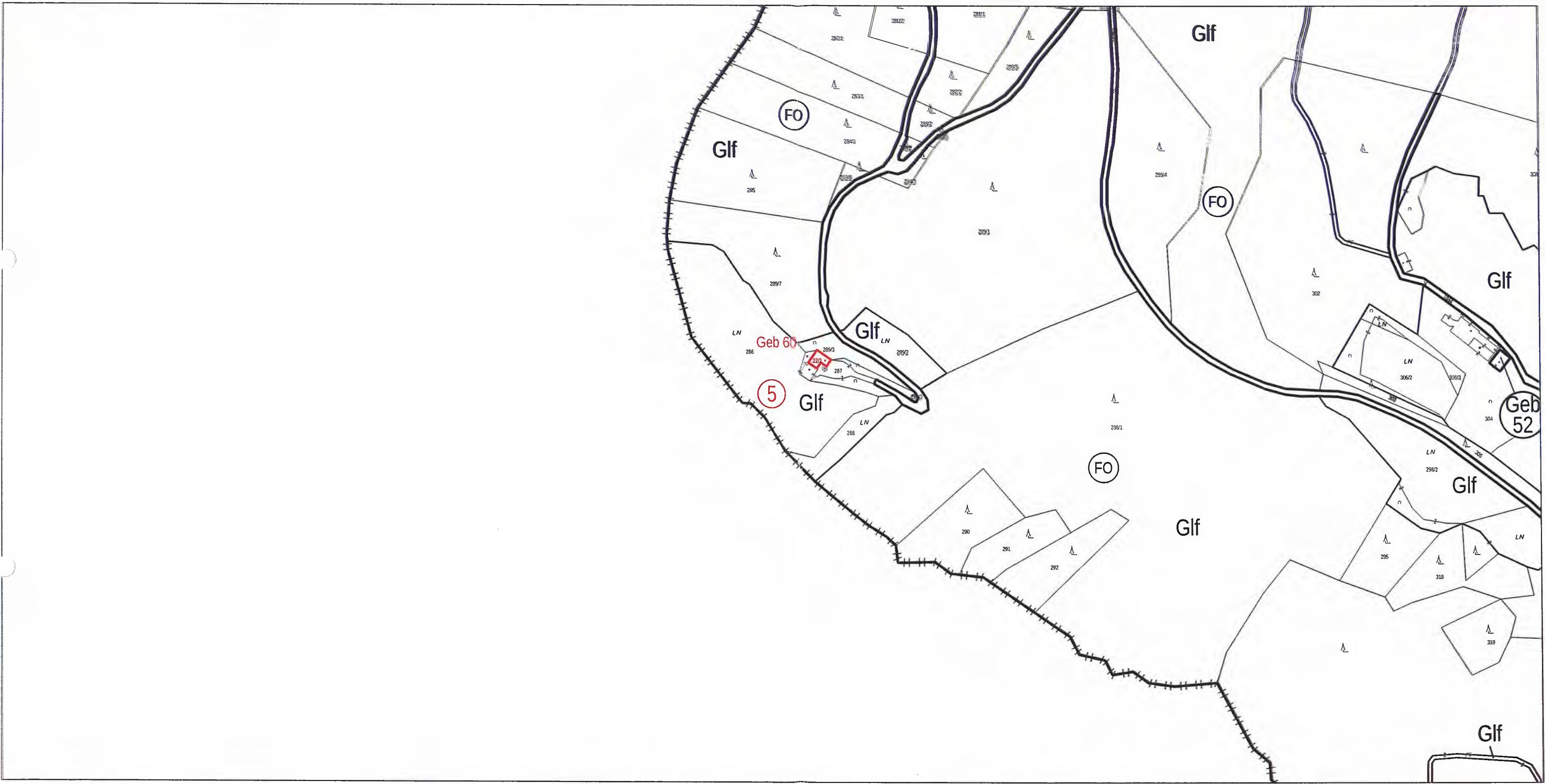
Änderungspunkt 4 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel





Änderungspunkt 5 KG Gschaidt

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel





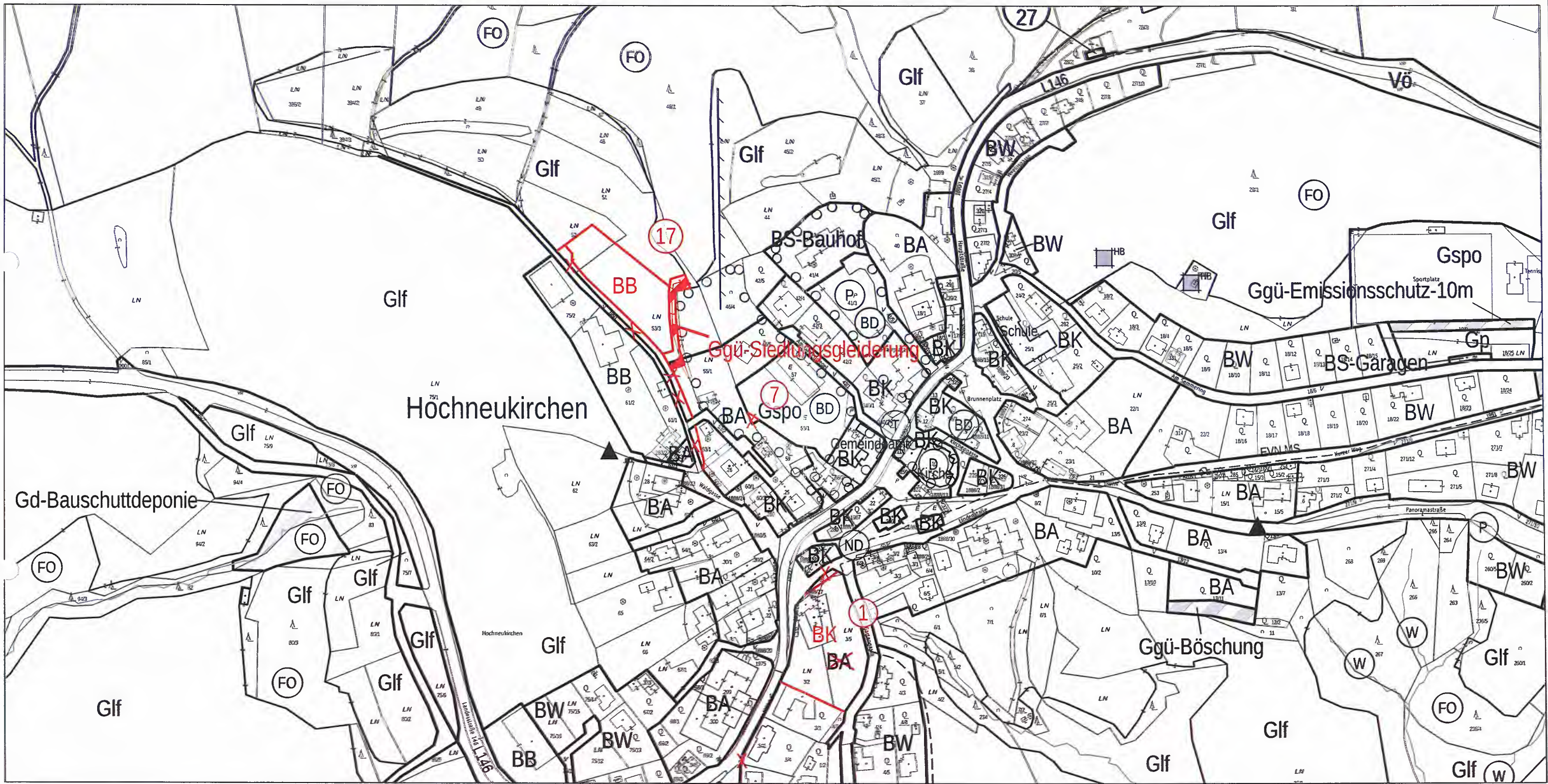
Änderungspunkt 6 KG Hochneukirchen

DKM Stand: © BEV Oktober 2018

**RAUM
RADAR**

Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 7 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

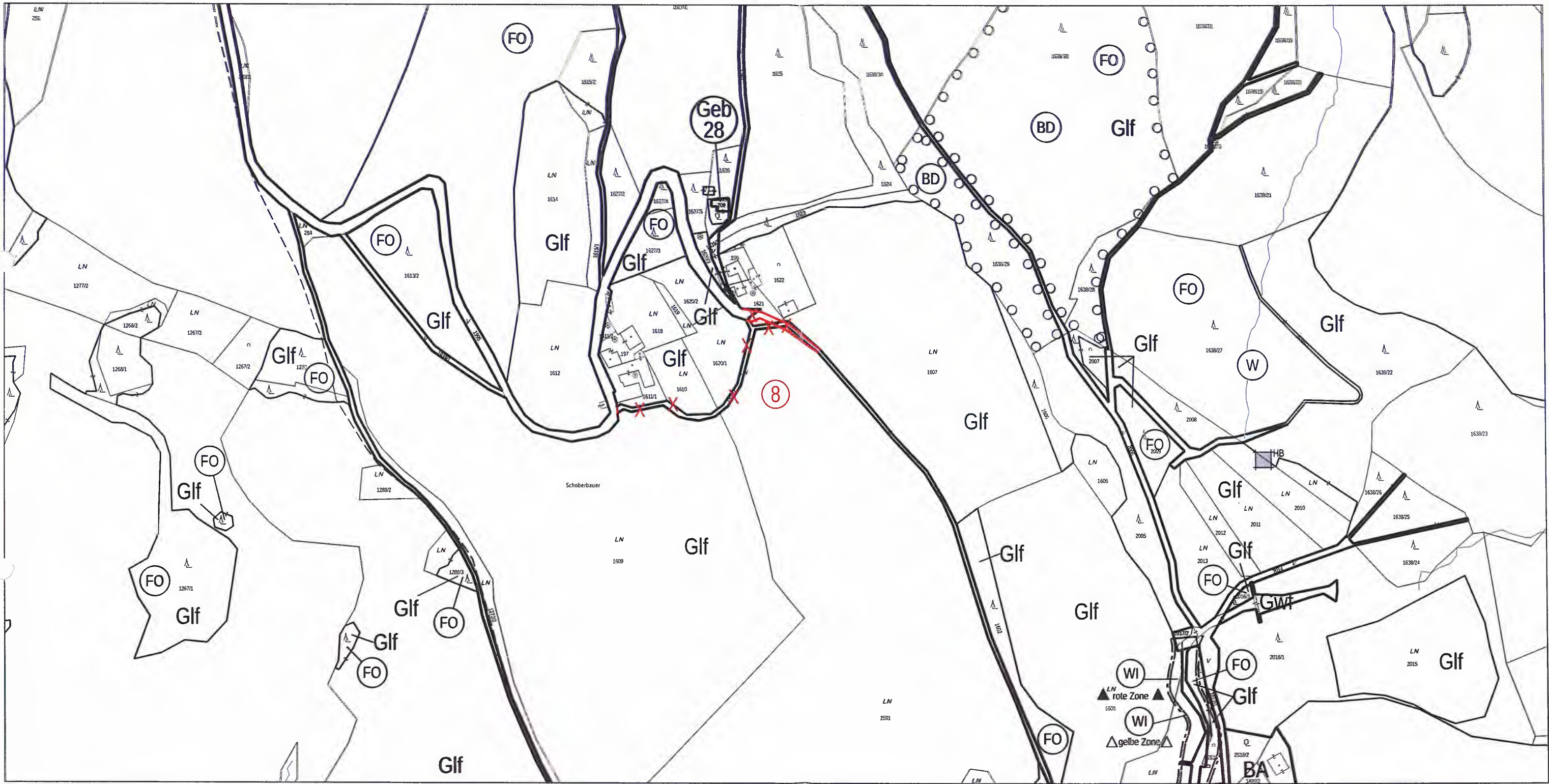


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaiddt

Screening



Änderungspunkt 8 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

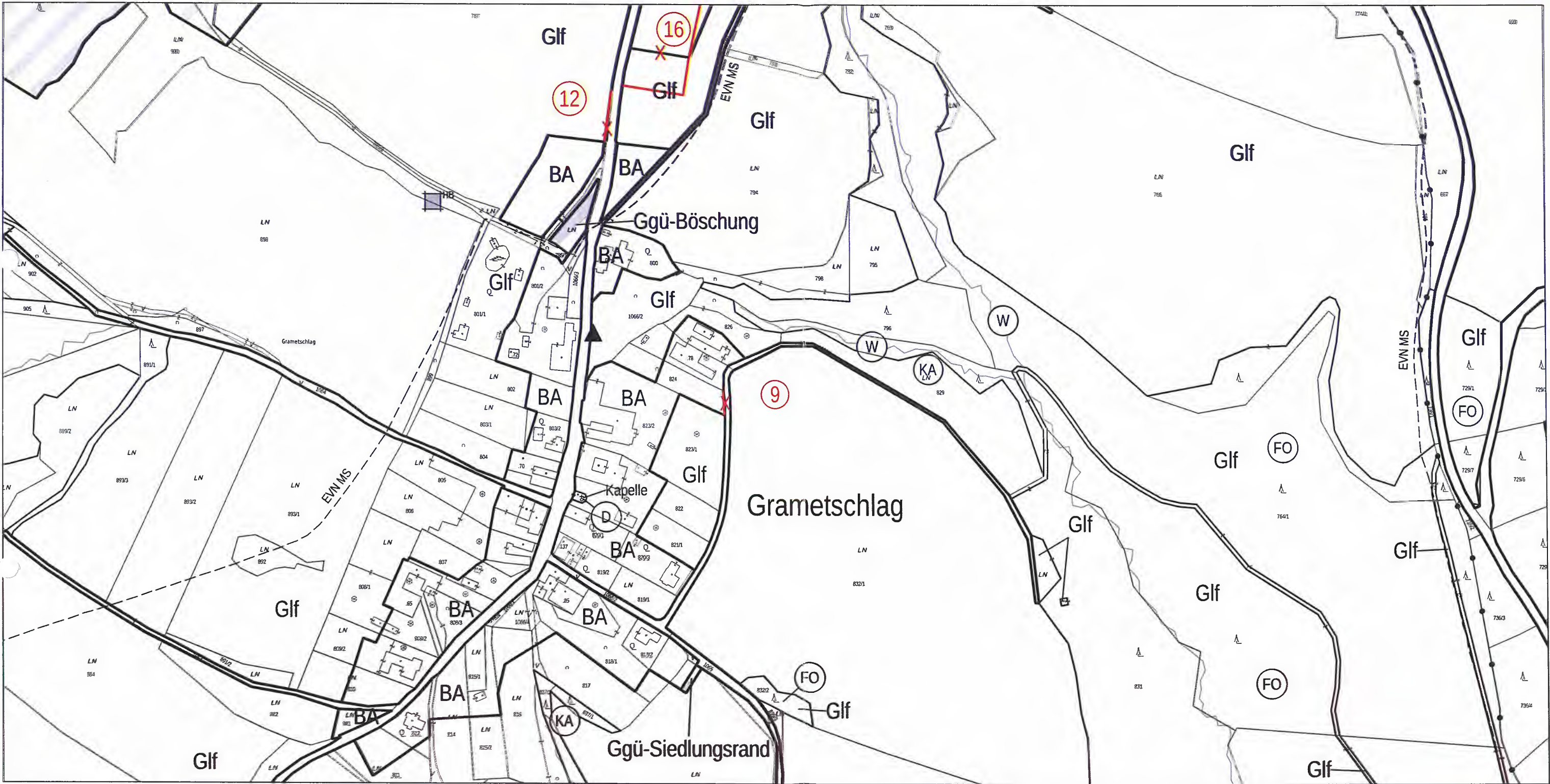


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidd

Screening



Änderungspunkt 9 KG Gschaidd

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

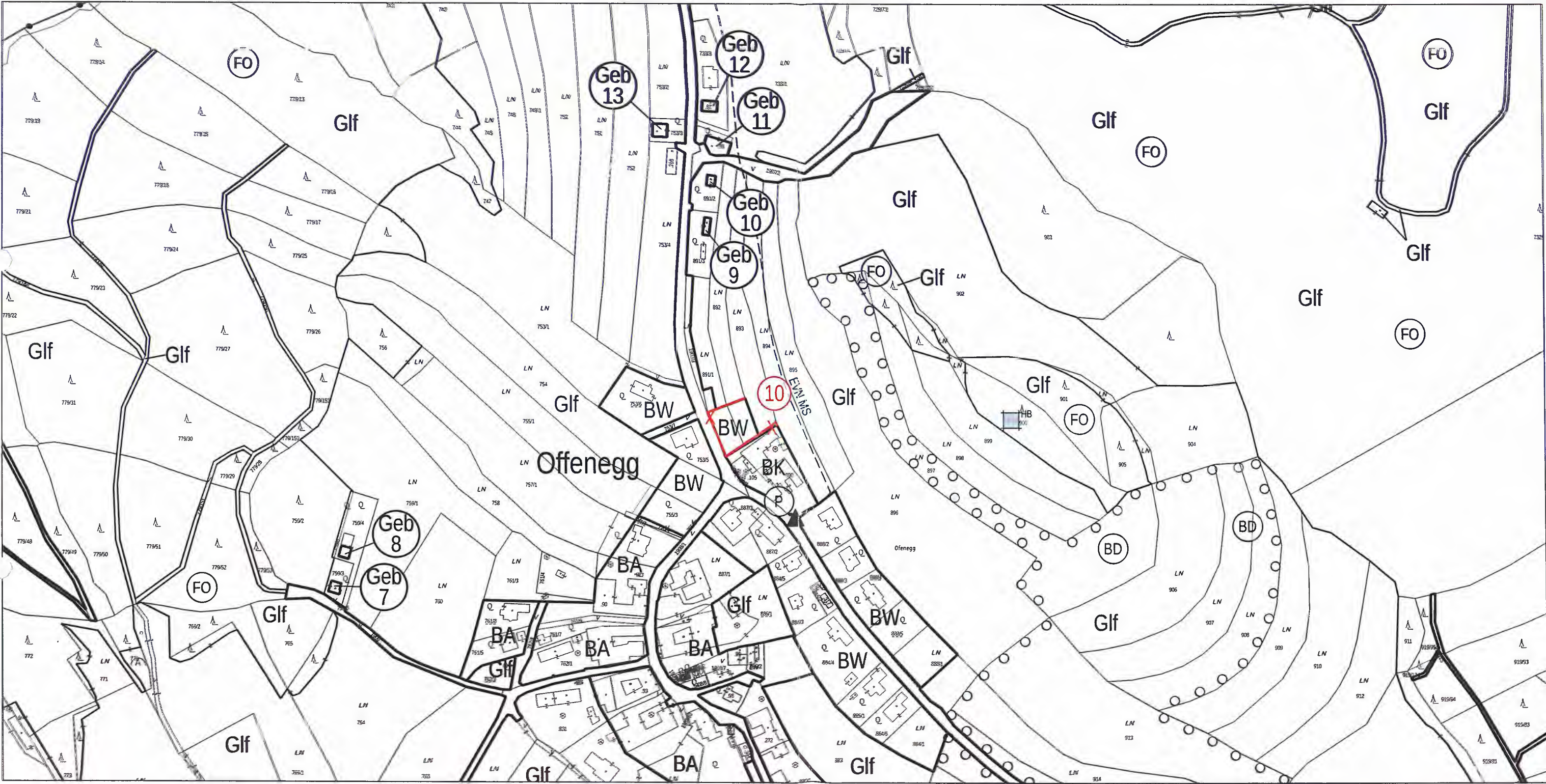


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 10 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

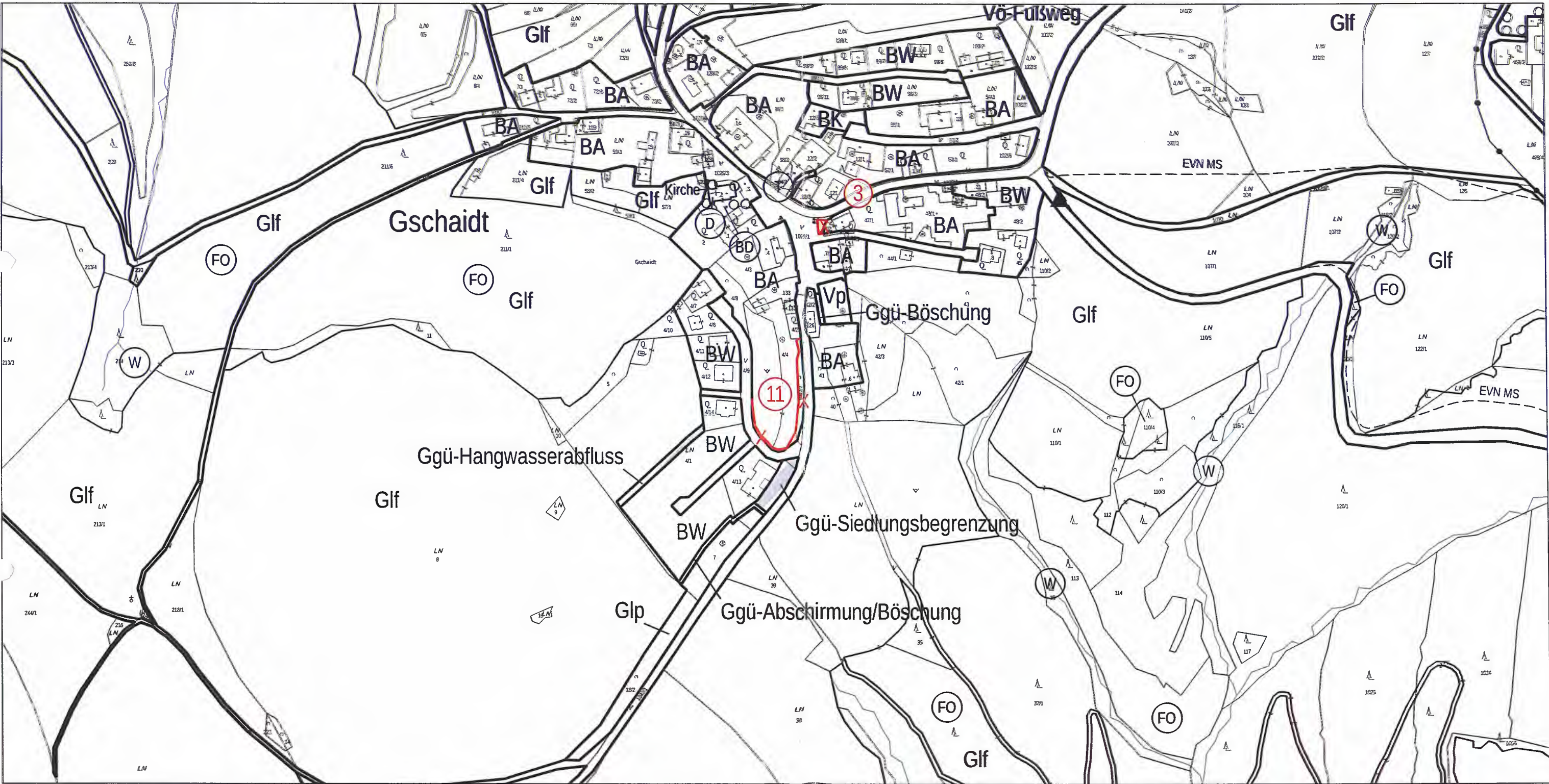


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaiddt

Screening



Änderungspunkt 11 KG Gschaiddt

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

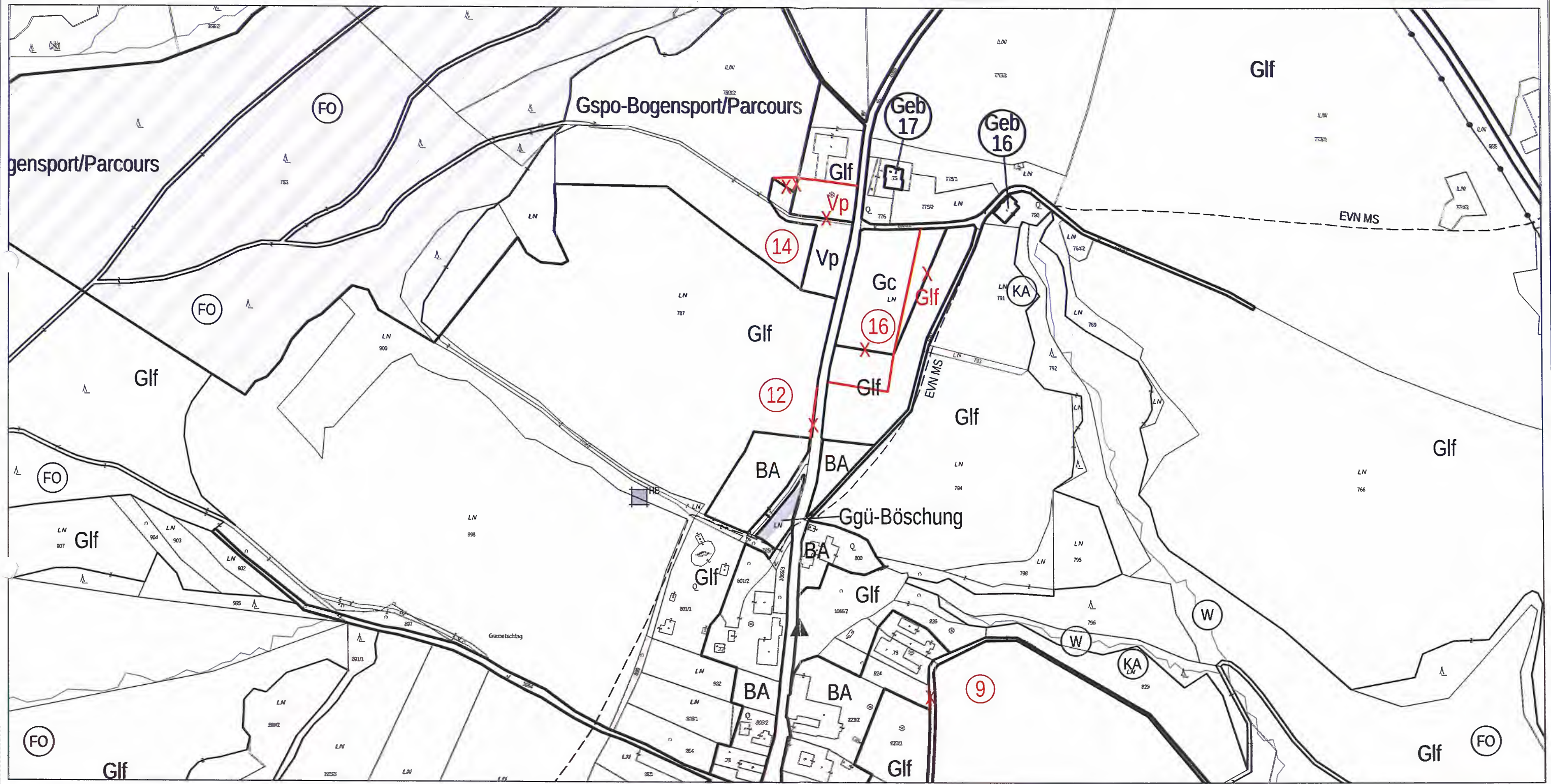


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 12 KG Gschaidt

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

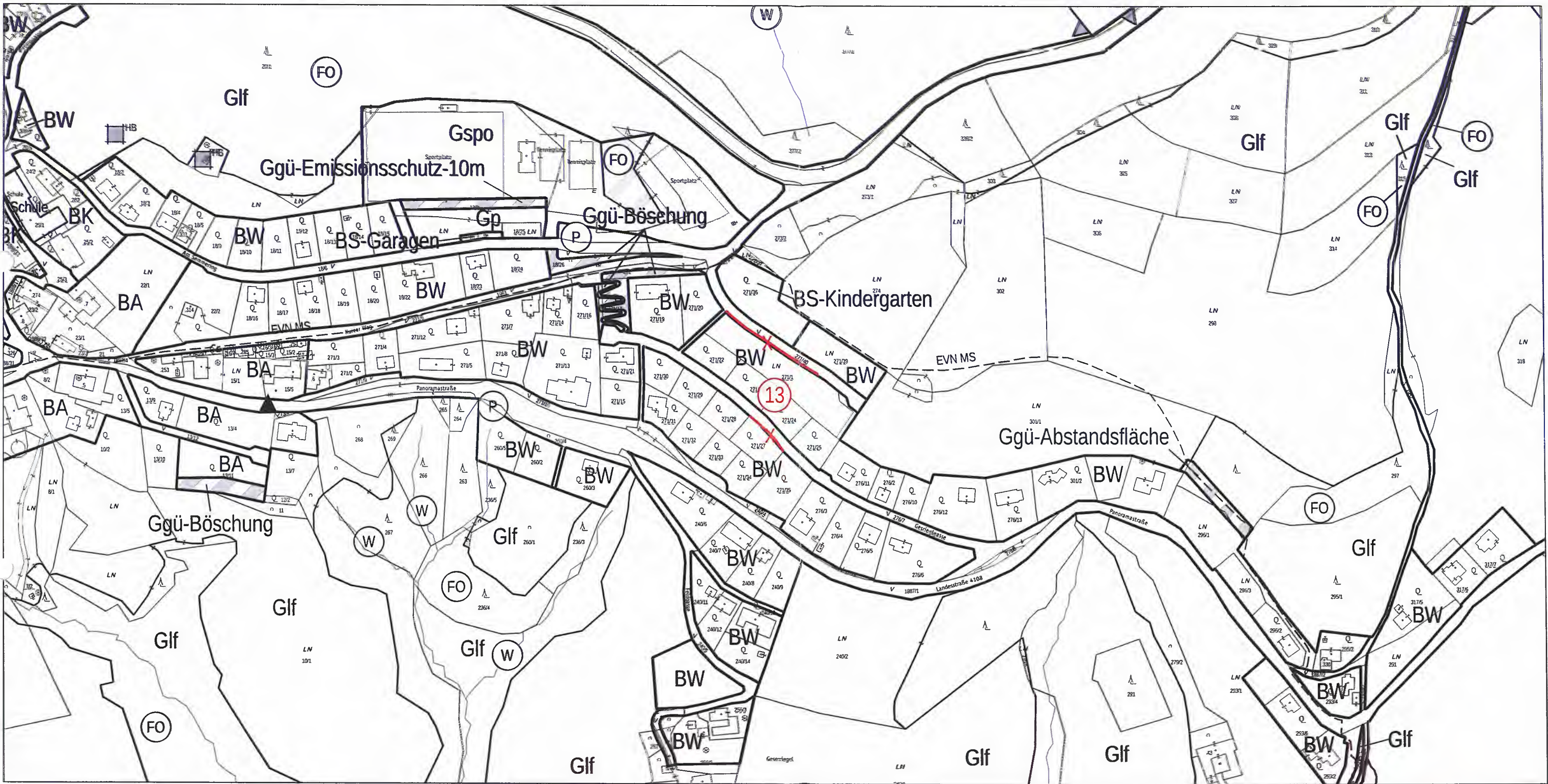


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 13 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

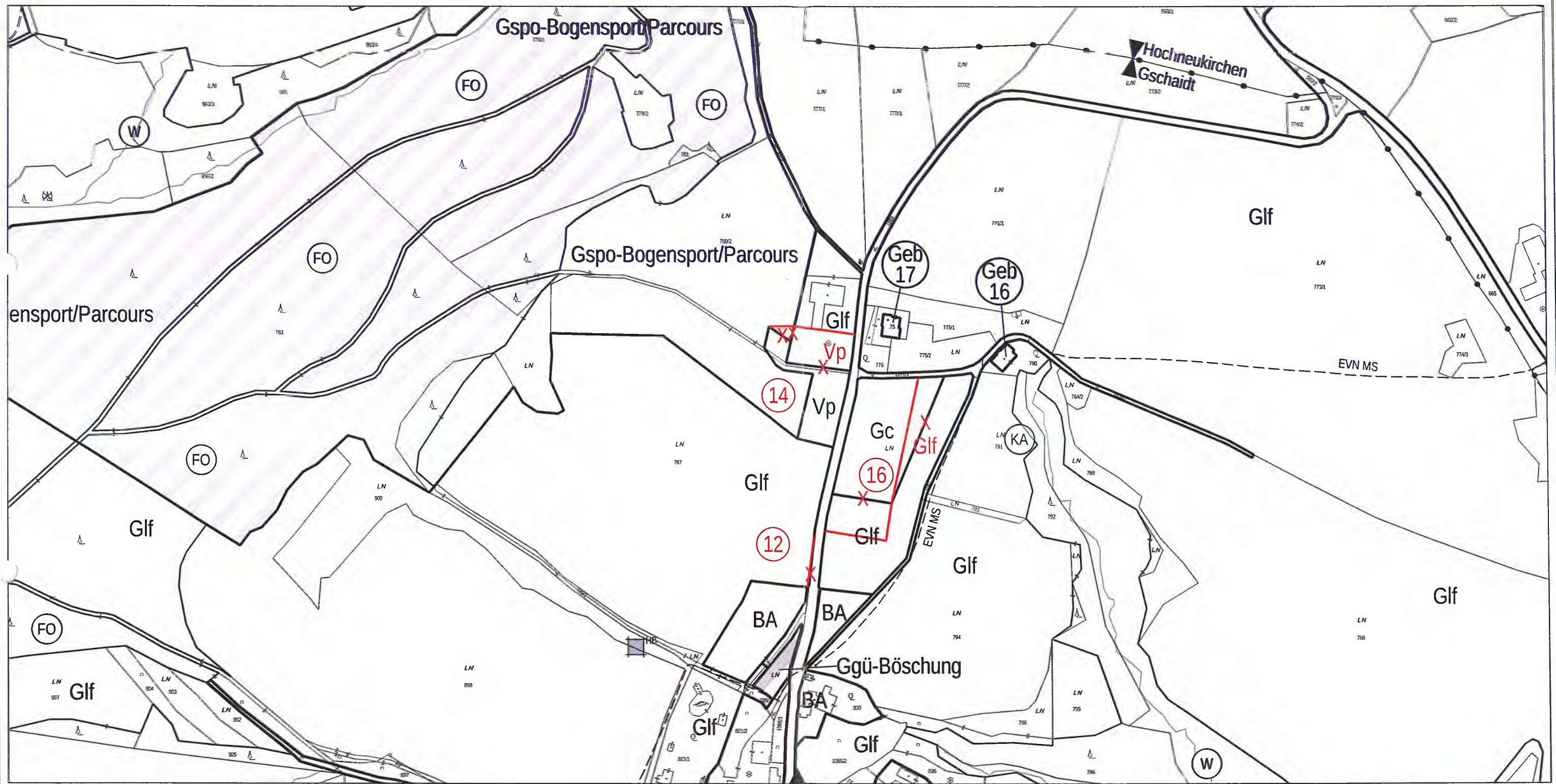


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 14 KG Gschaidt

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 15 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

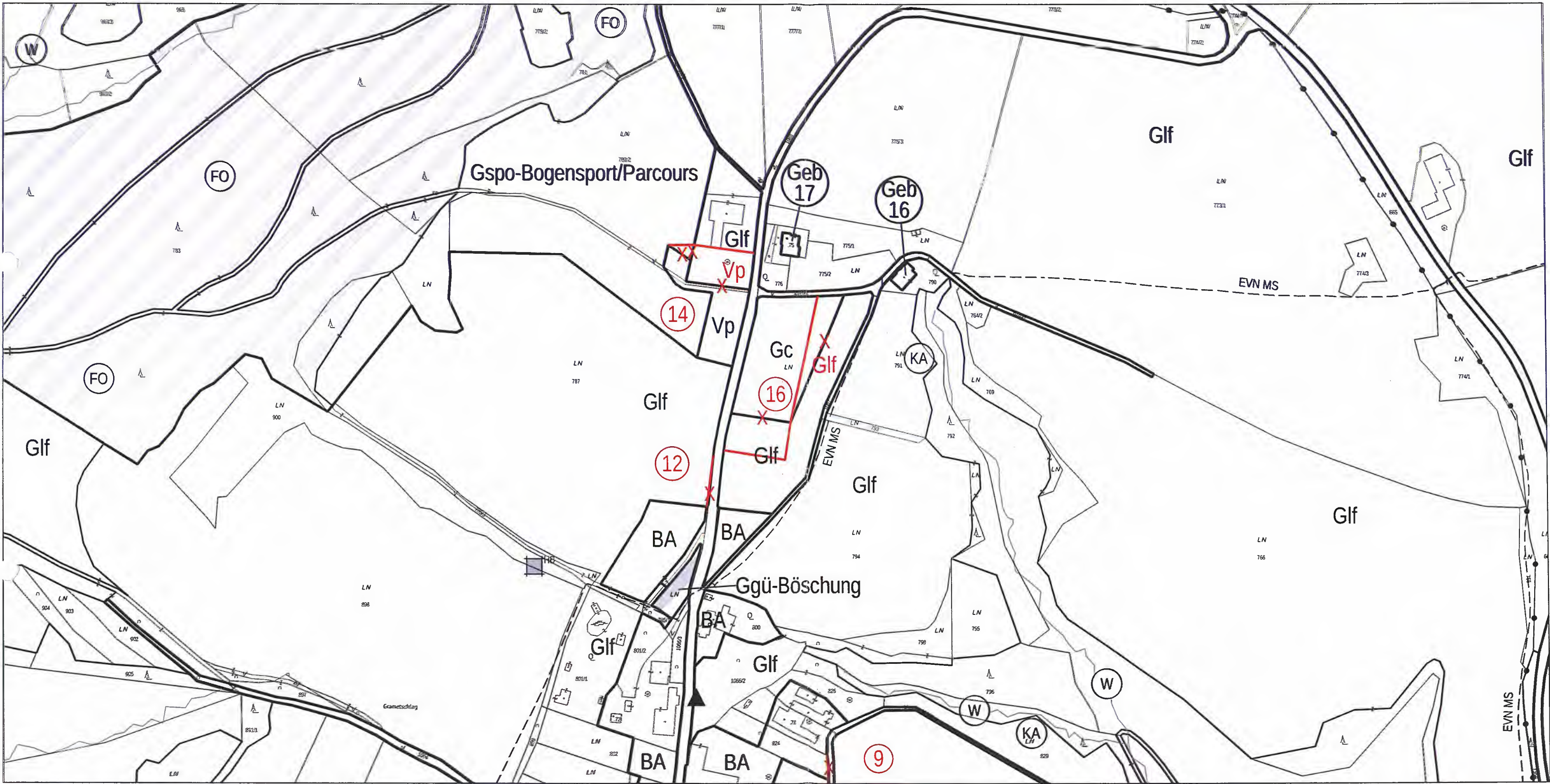


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 16 KG Gschaidt

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018

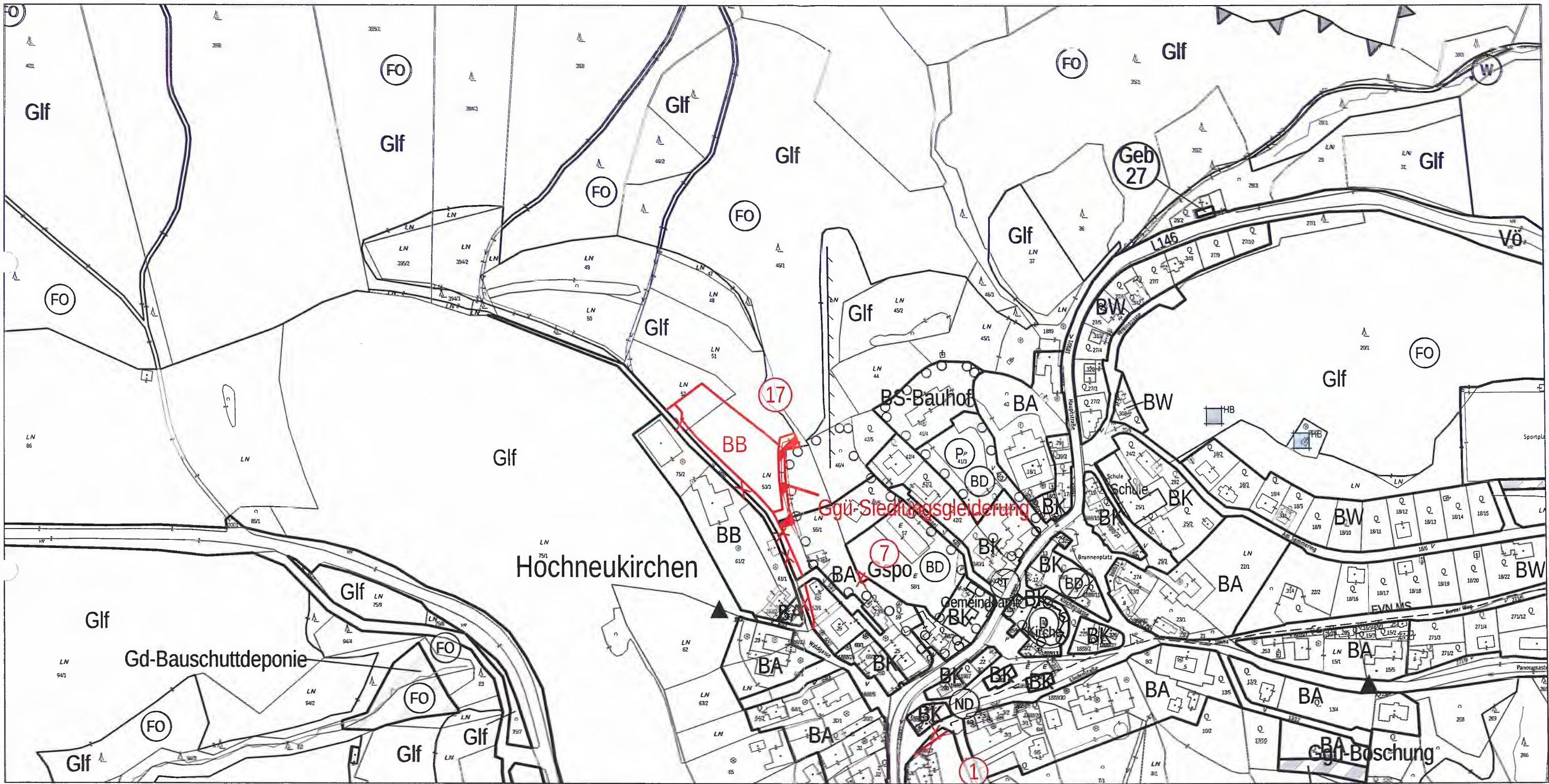


RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



Marktgemeinde Hochneukirchen-Gschaidt

Screening



Änderungspunkt 17 KG Hochneukirchen

Plannummer: 17.810-26/01 Stand: März 2026
Maßstab: 1:3.000 DKM Stand: © BEV Oktober 2018



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel

